

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 15

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welcher Reiter hätte alle diese Sätze auch ohne die weitgreifenden Erklärungen, die dieser Herr Rarey von ihnen gibt, nicht längst erkannt und praktisch angewendet; hat nicht jeder Pferdebekundige schon lange selbst eingesehen, daß es vor allem darauf ankomme, sich seinem Pferde verständlich zu machen, sind die Hülsen des Reiters etwas anderes, als naturgemäße Verständigungsmittel, durch welche er zu seinem Pferde redet, und weiß nicht jeder erfahrene Reiter, daß unter 100 Malen, wo das Pferd versagt, 99 Mal der Reiter Schuld ist, weil er entweder dem Pferde seinen Willen nicht deutlich zu machen mußte, oder weil seine Anforderungen übertrieben oder nicht gehörig vorbereitet waren. — Daß das Pferd das Bewußtsein der eigenen Kraft erst durch die Erfahrung erlange und zwar gewöhnlich in jenen Kämpfen mit dem gewaltsamen Unverstand seines sogenannten Herrn, der am Ende doch nicht seines Pferdes Meister wird, ist gewiß ebenso richtig, als längst anerkannt, nur liegt darin nichts, was in den schwierigen Dressurfällen, die im praktischen Leben auch vorkommen, dem rathlosen Pferdebesitzer Trost und Hilfe gäbe.

Herr Rarey war übrigens nicht die erste außergewöhnliche Erscheinung auf dem Gebiete der Pferdehändigung, er hat mehrere nicht unbedeutende Vorgänger gehabt, die gewiß ebenso glückliche Resultate aufweisen konnten, dabei aber nie über die Grenzen ihres Vaterlandes und folglich einer beschränkteren Wirkungssphäre hinauskamen und so dem größeren Publikum unbekannt blieben. Wir nennen hier vor Allen Jumper und Sullivan, den sogenannten irischen Ohrenbläser, über welche beide wir einem englischen Buche über „das Pferd“ folgende interessanten Berichte entnehmen:

„Jumper hatte eine außerordentliche Gewalt über die verschiedensten Thiere, er richtete einen Büffel zum Reiten ab und ein paar Kennthiere zum Ziehen. Er durchstreifte das Land in allen Richtungen, von Kopf bis zur Zehe in rothen Plüsch gekleidet, manchmal hüllte er sich in eine Bärenhaut und ritt auf einem Büffel. Der Zauber seiner Gewalt beruhte hauptsächlich auf Kühnheit und roher Kraft, die er mit vielem Takte anzuwenden verstand. Zuerst hatte er fast nur Gewaltmittel angewandt, wobei ihm von seinen störrischen Zöglingen fast jeder Knochen am Leibe zerschlagen worden war.

Sullivan's Methode war ganz von dieser verschieden, denn er brauchte selten Gewalt, das Thier ergab sich ihm auf Gnade und Ungnade und versuchte nicht einmal sich ihm zu widersetzen. Jumper schien indessen einen Zauber an sich zu haben, denn wenn er vergeblich versucht hatte, sich ein Pferd durch Strafen zu unterwerfen, so stieg er ab, stellte sich an dessen linke Seite, zog dem Pferde den Kopf an die rechte Schulter und sah es zwei bis drei Minuten ernsthaft an. Das Thier fing dann an zu zittern und ein allgemeiner Schweiß brach an ihm aus. Jumper ließ dann die Zügel nach und

ließ das Pferd, welches ihm nun vollkommen willig folgte.“

Der englische Thierarzt Castley erzählt folgende Geschichten über die genannten Pferdehändiger: „Ich erinnere mich, als junger Mann ein Pferd auf einem Markte gekauft zu haben, das sehr billig zu haben war, weil es sich nicht reiten ließ; sobald man ihm den Sattel auflegte, warf es sich zu Boden und suchte denselben los zu werden. Zur selben Zeit war in Yorkshire ein Mann, Namens Jumper, wegen seiner besondern Geschicklichkeit im Pferdehändigen berühmt; ich übergab ihm das Pferd und in 10 Tagen brachte er es, ohne daß dasselbe herabgekommen war, vollkommen unterworfen und gehorsam zurück. Ich nahm das Thier in Gebrauch und ritt es durch 8 Monate, ohne daß dasselbe die geringste Unart versuchte, dann verkaufte ich es an einen Landwirth, welcher dieses Pferd über den Sommer auf der Weide ließ. Als ich diesen Mann im folgenden Jahre wieder traf, erkundigte ich mich nach dem Pferde. O, sagte er mir, das war ein böser Handel, das Pferd wurde ganz stutzig; nachdem wir es von der Weide eingetrieben hatten und besteigen wollten, warf es den Mann sofort an Boden und konnte es den Reiter nicht absetzen, so warf es sich selbst zu Boden, wir konnten nichts mit ihm ausrichten und waren genöthigt, es in einen Zug zu verkaufen.“

(Fortsetzung folgt.)

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 27. März 1884.

Das 70jährige Jubiläum Kaiser Wilhelms als Ritter des russischen Georgen-Ordens, den er in den Freiheitskriegen im Jahre 1814 erhielt, gab russischer Seits Veranlassung zu einer Kundgebung lebhafter Sympathien des Herrscherhauses für den greisen Monarchen, der eine gewisse politische Bedeutung nicht abzusprechen ist. Nicht nur daß der Großfürst Nikolai, Onkel des Kaisers Alexander, sowie Graf Peter Schumalow, Kommandeur des russischen Gardekorps, und eine Deputation des Regiments Kaluga, dessen Chef der Kaiser Wilhelm ist, zur Beglückwünschung abgelandt waren, Rußland hatte auch seinen Nationalhelden vom Balkan, General Gurko, zu gleichem Zwecke abgelandt. Derselbe General, der eine Zeit lang Niene gemacht hatte, die Erbschaft des Generals Skobelew, des panslawistischen Deutschenfressers, anzutreten, ist während seines hiesigen Aufenthalts vielfach und nicht ohne Erfolg bemüht gewesen, den üblen Eindruck einiger seiner früheren Aeußerungen über Deutschland zu verwischen. Er bekundete bei jeder Gelegenheit eine warme Bewunderung für die deutsche Armee und gab wiederholt der Meinung Ausdruck, daß Rußland nur bei einem engen freundschaftlichen Anschluß an Deutschland im Stande sein würde, die nothwendige Reorganisation im Innern durchzuführen. Die mehrfachen Besprechungen, die General Gurko mit dem Chef

des Generalstabes, Grafen Moltke, und mit dem preußischen Kriegsminister hatte, werden auf die Frage der Truppenbislokationen in Russisch-Polen zurückgeführt. Das seiner Zeit mehrfach kursirende Gerücht von der nicht voll in Kraft tretenden, zum 1. April d. J. befohlenen Schiebung der preußischen Truppen an der deutschen Ostgrenze, speziell dasjenige Gerücht, welches sich mit dem 2. Jägerbataillon und mit 2 Kavallerieregimentern beschäftigte, beruht auf nicht genauen Informationen. Die Vorbereitungen, welche die Militärverwaltung in den neuen Garnisonen traf, sind in keiner Weise inhibirt worden. Rußland kann jedoch um so weniger eine feindselige Demonstration in der Verstärkung der preußischen Ostgrenze erblicken, je mehr dieselbe durch die Lage der Dinge als durchaus naturgemäß betrachtet werden muß und die in Russisch-Polen stehenden russischen Truppen, selbst nach der bereits in's Werk gesetzten Dislokation nach dem Innern des Czarenreichs den unsrigen noch immer, vornehmlich an Kavallerie, weit überlegen sind. Sollten eventuell noch Veränderungen eintreten, so dürften sich solche lediglich auf das Aufgeben einzelner kleiner Garnisonen beziehen, jedenfalls aber trifft das 2. Jägerbataillon am 1. April in Kulm ein, ebenso wie die genannten beiden Kavallerieregimenter nach ihren neuen Garnisonen abrücken werden. Das Einzige, was aufgegeben worden ist, besteht in der Rückhaltung anderweitiger Truppen, besonders mehrerer Kavallerieregimenter, in Folge der bündigen Erklärungen, welche Fürst Orloff in Friedrichsruh abgegeben hat.

Die kaiserlich türkischen Offiziere, welche vor etwa einem halben Jahre nach Berlin kommandirt wurden, um in entsprechender Weise behufs Eintritts zur Dienstleistung in die preußische Armee vorbereitet zu werden, haben ihre Studien nunmehr so weit vollendet, daß ihre demnächstige Zuthellung zu den verschiedenen Regimentern befohlen ist. Im Allgemeinen werden die Offiziere bei denjenigen Waffengattungen Dienst thun, denen sie in der kaiserlich türkischen Armee angehören. Drei der Offiziere, je ein Artillerist, ein Infanterist und ein Genieoffizier, verbleiben in Berlin, die übrigen sind für Regimentern in den Provinzen, und zwar in Städten wie Hannover, Mainz, Frankfurt a. M., Koblenz, Düsseldorf und Metz bestimmt. Seit mehreren Monaten war es kein Geheimniß mehr, daß sich die deutschen Beamten und Offiziere in Konstantinopel, welche die schwierige Mission übernommen haben, an der Regeneration des Osmanenreichs mitzuarbeiten, in ihren Positionen am goldenen Horn keineswegs glücklich fühlten. Insbesondere durchliefen in neuester Zeit die deutsche Presse allerhand Meldungen, daß sich die jeder Neuerung abholde Partei der Alt-Türken die größte Mühe gebe, dem als Reformator der Militärschulen nach Konstantinopel berufenen Major v. d. Golz allerhand Prügel zwischen die Füße zu werfen. Derselbe hat jedoch gegen die Chicanen der Alt-Türken Front gemacht

und ist der ihm zur Seite gesetzte türkische Inspekteur der Militärschulen von seinem Posten abberufen worden.

In diesem Jahre werden das 7. und 8. Armeekorps (westphälische und rheinische) große Herbstmanöver abhalten und während dreier Tage gegen einander im Beisein des Kaisers manövriren, nachdem jedes Korps eine Parade und Korpsmanöver gegen einen markirten Feind ausgeführt haben wird. Beim 9. und 10. Armeekorps sind sämtliche Kavallerieregimenter zu vier, nur bei letzterem Armeekorps ein Regiment zu fünf Eskadronen zu Uebungen im Brigade- und Divisionsverbande, jede Division für sich, während neun Tagen zusammenzuziehen, wozu vom dritten Tage an je eine reitende Batterie des Korps tritt. Beim 5. und 6. Armeekorps sollen sämtliche Kavallerieregimenter, bei je einem Regiment mit fünf, sonst mit vier Schwadronen pro Regiment, zu Uebungen im Brigade- und Divisionsverbande und demnächst zu Uebungen zweier Divisionen gegen einander während neun Tagen zusammengezogen werden. Kavallerie-Uebungsreisen finden beim 2., 8., 9., 10., 11., 14. und 15. Armeekorps statt und auf dem Plateau der Feste Alexander bei Koblenz wird eine größere Belagerungsübung nebst Minenkrieg für die Dauer von fünf Wochen zur Ausführung gelangen. An letzterer Uebung theilnehmen sich das rheinische Pionnierbataillon Nr. 8 und die vierten Kompagnien der Pionnierbataillone Nr. 7, 9, 10, 11, 14, 15 und 16 und der Stab, sowie 2 Kompagnien des württembergischen Pionnierbataillons Nr. 13.

Die beiden in Metz garnisonirenden bayrischen Infanterieregimenter Nr. 4 und 8 sollen ebenso wie das herzoglich braunschweigische Infanterieregiment Nr. 92 der Gleichmäßigkeit halber mit den übrigen dort stehenden Truppen auf die Stärke der Regimentern des Gardekorps gebracht werden. Es würde dies eine Vermehrung per Kompagnie der betreffenden Regimentern von etwa 40 Mann bedeuten. Die Unterbringung soll in Baracken erfolgen. Mit dieser Absicht wird die Verlegung des braunschweigischen Regiments in Verbindung gebracht.

In Gegenwart des Prinzen Prisdang von Siam, der hier seit einiger Zeit in besonderer Mission seines Landes behufs Abschluß von Handelsverträgen weilte, dabei jedoch viele militärischen Einrichtungen eingehend besichtigt, wurde vor einigen Tagen in Weißensee bei Berlin ein interessantes Probefestziehen mit dem neupatentirten Knoll'schen Blockverschlussgewehr veranstaltet, das überraschende Resultate ergeben haben soll. Das Blockverschlussgewehr soll sich durch einfache Konstruktion, leichte Handhabung und große Leistungsfähigkeit vor den übrigen Hinterladern auszeichnen. Das Schloß zeigt überhaupt nur vier funktionirende Theile und läßt sich sofort ohne Anwendung irgend eines Instruments auseinandernehmen und wieder zusam-

mensetzen. Das Blockverschlußgewehr ist in Folge dessen überaus wenig reparaturbedürftig — ein bedeutender Vorzug gegen andere Gewehre —, ist sehr leicht zu reinigen und wiegt nur 4 Kilo. Das Laden geschieht in nur drei Griffen, die Hülse der abgeschossenen Patrone springt beim ersten Griff von selbst heraus und braucht nicht wie beim Mausergewehr ausgeworfen zu werden. Bei dem Probechießen wurden im Schnellfeuer per Minute 16 Schüsse abgegeben.

Der Chef des Generalstabes, Feldmarschall Moltke, wendet sich mit Aufruf an die Öffentlichkeit Deutschlands behufs Beibringung von Materialien, welche das große, von der historischen Abtheilung des Generalstabes projektierte Werk einer Geschichte des siebenjährigen Krieges unterstützen sollen. Auffallender Weise existirt über diesen für Preußen und Deutschland so wichtigen Krieg kein einziges völlig ausreichendes und durchweg gediegenes Werk, da Tempelhoff, Archenholz und Beerenhorst viele Mängel aufweisen. Sy.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Herr Oberst Rothpletz, von Aarau, seit 1878 Lehrer für Kriegswissenschaften an der schweizerischen polytechnischen Schule in Zürich, ist auf eine neue Amtsbauer von 6 Jahren, vom 1. Mai d. J. an, wieder bestätigt worden.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte:

1) zum Schießoffizier auf dem Waffenplatz Thun: Hrn. Alfred Roth, Oberstleutnant der Artillerie, von Bühler (Appenzell A. Rh.), in Aarau;

2) zu Instruktoren I. Klasse der Infanterie: Hrn. Hauptmann Burkhalter, A., von Seeburg, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie, und Hrn. Oberstleutnant Furrer, Heinrich, in Neuenburg;

3) zum Instruktor II. Klasse: Hrn. Oberleutnant Moser, Johann, in Bern.

— (Ausföreibung.) Die Stelle eines Sekretärs des Waffenschefs der Artillerie, mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 4000, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— (Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsföhrung im Jahre 1883.) Geschäftskreis des Militärdepartements. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

I. Durchführung der Militärorganisation.

1. Erlaß von Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluß betreffend die Stellung des Oberkriegskommissärs und die Organisation des Oberkriegskommissariates, vom 2. April 1883.

Bundesbeschluß betreffend die Frage der Anschaffung von Positionsartilleriematerial, vom 5. Juli 1883. (Die definitive Erledigung der Angelegenheit wurde verschoben.)

Bundesbeschluß betreffend die Anstellung zweier weiteren Instruktoressen I. Klasse der Infanterie, vom 3. Dezember 1883.

b. Vom Bundesrathe.

Beschluß betreffend Aufhebung der Vorschriften über Revaccination, vom 29. Dezember 1882.

Verordnung über die Kavalleriepferde, vom 19. Januar 1883.

Verordnung über die Verabfolgung der Ersatzbekleidung an Unteroffiziere des Ausguges, vom 2. Februar 1883.

Verordnung über den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen, vom 2. Februar 1883.

Verordnung über die Anlage von Ausrüstungsreserven, vom 6. Februar 1883, nebst Anhang.

Beschluß betreffend theilweise Abänderung der Verordnung vom 15. März 1875 über die Territorialeintheilung und die Nummerirung der Truppeneinheiten, vom 6. März 1883.

Verordnung betreffend die Förderung des freiwilligen Schießwesens, vom 16. März 1883.

Beschluß betreffend Einführung einer abgeänderten Kopfbedeckung und von Achselhuppen bei der Kavallerie, vom 11. Mai 1883.

Beschluß betreffend die Entschädigungen an die Kantonskriegskommissariate, vom 18. Mai 1883.

Revidirte Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr, vom 16. April 1883.

Beschluß betreffend Genehmigung des Dekretes des Großen Rathes von Waadt über die Zuthellung der Gemeinden des Kantons zu den militärischen Sektionen und über die Funktionen der Sektionschefs, vom 15. Juni 1883.

Beschluß über die Heranbildung von Lehrern zur Erthellung des Turnunterrichts, vom 7. Juli 1883.

c. Vom Departement.

Reglement über die Spitalkurse für Krankenwärteraspiranten, vom 4. Januar 1883.

Vorschrift über den Verkauf von Waffensett durch die Munitionsvorkäufer, vom 13. Januar 1883.

Vorschrift über das Format der Reglemente und Ordnungen, vom 12. März 1883.

Verordnung und Tarif für das Depot von Vorrathsbestandtheilen zu den schweizerischen Handfeuerwaffen und Regulativ über deren Reparatur, Ausrüstung und Herstellung, vom 13. März 1883.

Ordnung für die Trompeter der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, vom 3. April 1883.

Instruktion für die Kasernenverwaltung in Herisau, vom 19. Mai 1883.

Vorschrift über die Abgabe des Revolvers, Kaliber 7 $\frac{1}{2}$ mm, zu reduzirtem Preise an Offiziere der nicht berittenen Waffen, vom 11. August 1883.

In Bearbeitung sind:

Eine neue Auflage des Handbuchs für Artillerieoffiziere.

Eine neue Instruktion über Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen, als Ersatz derjenigen vom 22. September 1875.

Eine Verordnung über die Equipementsentschädigungen und die Rückerstattungen im Falle von Austritt vor abgelaufener Wehrpflicht.

Die Revision der Verordnung betreffend die Waffenkontroleure der Divisionen.

Eine Verordnung über Einführung eines regelmäßigen Turnus in der Inspektion der eidgenössischen und kantonalen Munitionsmagazine.

Die Verordnung über die Mobilmachung der eidgenössischen Armee wird im Verlaufe der nächsten Monate zur Vorlage an den Bundesrath bereit sein.

Das Reglement über Militärtransporte ist so weit gediehen, daß dasselbe nächstens dem Bundesrathe sollte unterbreitet werden können.

Zu dem II. Entwurf des Strafgesezes sind infolge der eingelangten Gutachten Abänderungsvorschläge ausgearbeitet und zur Vorprüfung durch die Kommission bereit.

Die Anleitung für die Stäbe zusammengesetzter Truppenkörper.

2. Personelle Organisation.

Die Reorganisation des Oberkriegskommissariates wurde im Berichtjahr endlich durchgeführt, und zwar infolge des Bundesbeschlusses vom 2. April 1883, der mit dem 1. Juli gleichen